



KUNDMACHUNG

Bebauungsplan „Buchenweg“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kindberg hat im Rahmen seiner Sitzung am **27.06.2024** den Beschluss gefasst, den vom Büro Malek Herbst Raumordnungs GmbH erstellten Bebauungsplan „Buchenweg“ (Projekt-Nr. 2022/23, Stand Juni 2024) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen und die bisherigen Bebauungspläne „Feldrainweg idF. der 1. Änderung“ und „Erlenweg – Zone 2“ außer Kraft zu setzen.

Dieser Bebauungsplan umfasst die Grundstücke 97/3 bis 97/21, KG. 60211 Herzogberg. Im geltenden Flächenwidmungsplan 1.0 sind die Grundstücke 97/3 bis 97/15 und 97/17 bis 97/21, KG. 60211 Herzogberg, in einem Gesamtausmaß von ca. 17.435 m², als Baugebiet der Kategorie „Reines Wohngebiet“ gemäß §30 (1) Z1 StROG 2010 idF. LGBI. 117/2017, mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,6 ausgewiesen. Das Grundstück 97/16, KG. 60211 Herzogberg, im Ausmaß von ca. 3.215 m², ist im geltenden Flächenwidmungsplan 1.0 als Verkehrsfläche gemäß §32 StROG 2010 idF. LGBI. 117/2017 ausgewiesen.

Der Bebauungsplan stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGf. rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:


Christian Sander

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Die gegenständliche Kundmachung wird an der Amtstafel bis zum Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist ausgehängt und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen, zum gegenständlichen Verfahrensakt gegeben.